



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für Kinder und Jugendliche (U18) - Teil 1

Stand 03/2024

Elternhinweise zur Einverständniserklärung

Begriffsbestimmung Training / Trainer:

Das Training erfolgt nach der Platzordnung sowie der Satzung des „Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.“. Es handelt sich um ein „freies Training“, d.h. um ein beaufsichtigtes Schießen unter Beobachtung und Anleitung eines oder mehrerer „Erfahrenen Bogenschützen“ nach Maßgabe der Vereinssatzung. Dieser wird im folgenden "Trainer" genannt. Die Regeltrainingszeit beträgt ca. 1 ½ Stunden, richtet sich aber auch nach der jeweiligen persönlichen Leistungsfähigkeit des Kindes.

Ein sogenanntes Probetraining / Schnuppertraining ist aus versicherungstechnischen Gründen nur 3 - 5mal möglich.

Schießplätze / Haftung:

Das Bogenschießen für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) ist nur auf den ausgewiesenen Schießplätzen nach einer entsprechenden Unterweisung und nur unter Beaufsichtigung einer geeigneten und fachkundigen Schießaufsicht erlaubt, da ansonsten - auch von Seiten der privaten Haftpflichtversicherung - kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Ausnahmen hiervon kann die jeweilige Platzordnung vorsehen, die auf dem Bogensportplatz aushängt und bei Mitgliedschaft ausgehändigt wurde.

Schießplätze des Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V. sind

- der **Bogensportplatz „Nordkirchen“** und
- alle weiteren offiziellen / saisonbedingten Schießplätze/-hallen (i.d.R. **Turnhalle der Johann-Konrad-Schlaun Schule Nordkirchen**)

Mit Ausnahme der Teilnahme an Turnieren und eines angemeldeten Gastschießens auf anderen Vereins- und Trainingsplätzen geschieht daher jegliches Bogenschießen außerhalb dieser Schießplätze auf eigene Gefahr und Verantwortung. Auch hier gilt, die Eltern haften für Ihre Kinder!
Eine private Haftpflichtversicherung ist notwendig.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Trainer und Betreuer beginnt und endet für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:

- mit dem Betreten des Schießplatzes und der persönlichen Übergabe / Anmeldung / Begrüßung bei der entsprechenden Schießaufsicht zu den jeweiligen Trainingsterminen,
- bei der Teilnahme an auswärtigen Turnieren am vereinbarten Treffpunkt, ebenfalls erst nach persönlicher Anmeldung / Übergabe / Begrüßung bei der entsprechenden Schießaufsicht / Begleitung,

sofern beim Eintreffen des Kindes/Jugendlichen eine Aufsichtsperson, Schießaufsicht oder Trainer anwesend ist.

Die Teilnahme am Jugendtraining ist Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren möglich. Kinder unter 12 Jahren können je nach Entwicklungsstand (freie Entscheidung des Trainers) am Training teilnehmen, bedürfen aber i.d.R. der Anwesenheit der Eltern/Sorgeberechtigten während des gesamten Trainingszeitraumes. Nach Absprache mit dem Trainer kann diese Anwesenheitspflicht je nach Entwicklungsstand des Kindes nach einigen Trainingseinheiten aufgehoben werden.

Sollten Kinder/Jugendliche - egal aus welchem Grund - vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des jeweiligen Trainingsplatzes. Ein begleitender Telefonanruf bei den Eltern sollte nach Möglichkeit erfolgen.

Sollten die Kinder die Schießlinie verlassen, dürfen Sie sich unbeaufsichtigt im Bereich der Hütte, des Waldes, des Parkplatzes aufhalten, da dort zu den Trainingszeiten nicht immer erfahrene Schützen anwesend sind.

Vorstand@BSC-Nordkirchen.de

Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378
1. Vorsitzender Bastian Stellmach 2. Vorsitzender Swen Kostrewa

Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für Kinder und Jugendliche (U18) – Teil 2

Stand 03/2024

Ich gebe mein Einverständnis dass mein Kind (ggf. meine Kinder)

Vorname	Name	Geburtsdatum	Vorname	Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen (Trainer), am Trainings- bzw. Turnierbetrieb des Bogensportvereins „Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.“ mit Sport- und traditionellen Bögen im Rahmen der Sportordnung und des Jugendschutzgesetzes teilnehmen darf. Die Erlaubnis erstreckt sich auch auf die Teilnahme am Bogensport in anderen Bogensportvereinen, sowie an außerhalb des Vereines stattfindenden entsprechenden Veranstaltungen.
- im Rahmen der Vereinszugehörigkeit anfallende Aufgaben/Arbeiten übernimmt und altersgemäß zur Mitarbeit innerhalb des Vereinsgeschehens herangezogen werden darf. Mein Kind hat den Anweisungen der Übungsleiter, der Aufsichtsperson, der Schießaufsicht oder dem Trainer im Rahmen des Trainings- / Turnierbetriebes Folge zu leisten.
- in die BSC Jugend WhatsApp Gruppe aufgenommen werden darf und damit die Telefonnummer innerhalb der Teilnehmer veröffentlicht werden darf (Falls kein Einverständnis vorliegt, bitte streichen)
- ab 12 Jahren alleine zum Training erscheinen darf und dieses nach Beendigung ebenfalls alleine wieder verlassen darf. (Falls kein Einverständnis vorliegt, bitte streichen)
- falls es die Schießlinie verlässt, sich auch unbeaufsichtigt im Bereich Hütte/Wald/Parkplatz aufhalten darf.

Kinder und Jugendliche, die nicht alleine und selbständig zum Training erscheinen dürfen, müssen in die Obhut der entsprechenden Aufsichtsperson übergeben werden und auch nach dem Training wieder pünktlich abgeholt werden.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich über eine private Haftpflichtversicherung verfüge.

Bei meinem Kind bestehen folgende gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen bzw. Unverträglichkeiten, welche vom Trainer / von den Übungsleitern und Aufsichtspersonen beachtet werden sollen: (z.B. Asthma, Allergien, Herz-Kreislaufproblemen etc.) oder nimmt bzw. benötigt folgende Medikamente:

Erziehungsberechtigter

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Postleitzahl
<input type="text"/>	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon / Mobil	E-Mail

Diese Einverständniserklärung gilt solange, bis sie widerrufen wird. Die entsprechenden „Elternhinweise zur Einverständniserklärung“ sowie die gültige Platz- und Schießordnung des BSC Nordkirchen e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkennen diese entsprechend an.

Die Erklärung ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Ort / Datum

Unterschrift

Vorstand@BSC-Nordkirchen.de

Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378
1. Vorsitzender Bastian Stellmach 2. Vorsitzender Swen Kostrewa